

# Überlassungsvertrag

für die Nutzung des Kleinbusses HEB – DJ 3

EVANGELISCHE  
JUGEND  
im Dekanat  
Hersbruck



**Vermieter** Evangelische Jugend im Dekanat Hersbruck  
Nikolaus-Selnecker-Platz 4  
91217 Hersbruck  
Telefon 09151-81317

## Mieter/in = Rechnungsempfänger/in

Name, Firma: .....

Straße / Nr.: .....

PLZ & Ort: .....

Fahrer/in: .....

FS Nummer: .....

Telefon: .....

Fahrzeug: Renault Master L2H2 / HEB-DJ 3

Tag Uhrzeit

Mietbeginn: ..... .....

Mietende: ..... .....

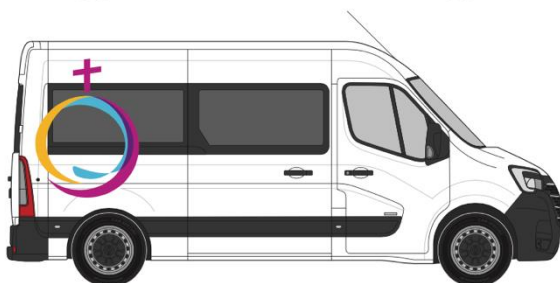
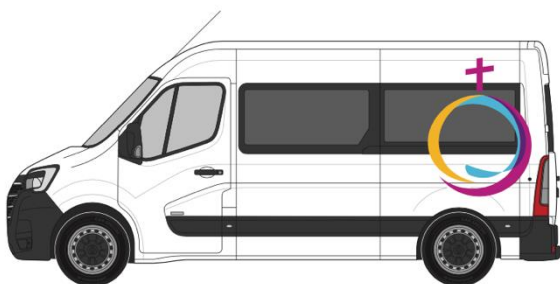
### Mietpauschale

Tag (inkl. 100 km) 50,00 €

Wochenende (inkl. 300 km) 170,00 €

Woche (inkl. 600 km) 330,00 €

..... zusätzliche Kilometer 0,35 €/km



### Tankstand bei Übergabe

1/8 2/8 3/8 4/8 5/8 6/8 7/8 8/8

### Kilometerstand

Bei Übergabe: .....

Bei Rückgabe: .....

### Schäden / mögliche Defekte

Rückraum links (innen) Wand beschädigt

### Rückgabe

keine neuen Schäden  Vollgetankt

Schlüssel zurück  Papiere zurück

Abholungs- und Rückgabeort ist jeweils ist das Jugendwerk, Eschenbach 409, 91224 Pommelsbrunn.

Die umseitigen Verleihbedingungen erkenne ich an.

.....  
Datum, Unterschrift (Entleiher)

.....  
Datum, Unterschrift (Verleiher bei Rückgabe)

## Verleihbedingungen

### **1. Allgemein**

- a) Die Verantwortlichkeit für das Fahrzeug liegt beim in diesem Vertrag angegebenen Entleiher.
- b) Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind einzuhalten.
- c) Der/die Fahrer/in muss mind. 18 Jahre alt sein und in Besitz eines gültigen Führerscheins.
- d) Die zulässige Personenbeförderungszahl darf nicht überschritten werden.
- e) Das Fahrzeug ist schonend zu behandeln.
- f) Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot für alle Insassen. Etwaige Folgen alkohol-, drogen- oder medikamentenbedingter Unfälle sowie grob fahrlässige Unfälle gehen voll zulasten des Mieters/Fahrers, d.h. der/die Mieter/in / Fahrer/in trägt alle Folgekosten.
- g) Die Fahrzeugpapiere befinden sich im unter der Sonnenblende (Fahrersitz).
- h) Ausreichend Warnwesten, Warndreieck und Verbandskasten befinden sich über dem Fahrersitz.
- i) Das Fahrzeug ist ganzjährig mit Allwetterreifen bereift.
- j) Länge, Breite und Höhe sowie Leergewicht sind der Infotafel im Cockpit zu entnehmen.

### **2. Fahrtantritt**

- a) Vor Fahrtantritt ist zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in ordnungsgemäßigem Zustand befindet. Etwaige Schäden sind in das umseitige Übergabeprotokoll einzutragen.
- b) Die Fahrten sind ins Fahrtenbuch einzutragen.

### **3. Fahrzeugrückgabe**

- a) Das Fahrzeug ist getankt (mind. gleicher Tankstand wie bei Übergabe) zurückzugeben, nach Fahrtende zu reinigen, auf Schäden zu überprüfen (bitte in umseitiges Übergabeprotokoll eintragen lassen) und ordnungsgemäß abzustellen.
- b) Die Schlüssel und der Überlassungsvertrag sind bei Rückgabe im Ev. Dekanat Hersbruck abzugeben.

### **4. Schäden, Unfälle, Verwarnungen**

- a) Schäden am Fahrzeug sind unverzüglich nach Rückgabe mitzuteilen.
- b) Mögliche Buß- und Verwarngelder werden an den Entleiher/die Entleiherin weitergegeben.
- c) Bei Unfällen mit Personen- und/oder Fremdschäden ist die Polizei zu verständigen. Daneben ist unverzüglich das Ev. Dekanat Hersbruck zu verständigen (09151 – 8130).
- d) Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert (mit 300,00 Euro Selbstbeteiligung). Im Schadenfall sind die Selbstbeteiligung und die durch den Schaden entstandenen Versicherungsmehrkosten vom Entleiher zu tragen. Zudem empfehlen wir, hierzu die entsprechende Zusatzversicherung bei der Ecclesia-Versicherungs GmbH abzuschließen. Der/die Entleiher/in haftet für Schäden, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Entleiher insoweit vom Nutzer/der Nutzerin durch Unterschrift dieser Verleihbedingungen freigestellt.
- e) Schäden können vom Entleiher auch selbst getragen werden.

Stand: 04.2023